

5854

In Anbetracht des im Senats vom
8. April 1876 Z. 244 eingelangten Gesuchs
für die Errichtung einer Medizinal-
wissenschaftlichen Fakultät zu gestatten, daß
die Befugnisse für Medizinalwissenschaften
an der juristischen Universität Wien auf
Mitteln vom dem Professor für patholo-
gische Anatomie Dr. Schottengruber bezü-
gen normalwissenschaftlichen Dispositionen
übertraglich werden, wogegen dasselbe
auf Antrag der Stellungsverwaltung nach S. 5.
der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli
1850 hinwiederum fest.

Hinzu sei dem juristischen Mitt-
el der juristischen Fakultät mit einer
Anstellung gleichzeitig in Aussicht.
Bei dieser Gelegenheit sei die
medizinische Fakultät auf die vorer-
wähnten Mittel und Wege zu beziehen,
diesfalls für die juristische Universität.

290

fitato Ministerium sine requisitione
materialia cum suo ductu generaliter
sine honore.

1. N

Ein Schriftwechsel folgt zumeist.

Minn., 11. Mai 1876

Ein Ministerium für Kultur und Naturwiss.

Strenge

Die die medizinische Fakultät
des K. K. Ministeriums in Innsbruck.

Prof: $\frac{21}{3}$ 876. N^o 290.

75/76

M

5. IV. 1876

Löbliches Professoren collegium!

Das zur Ausarbeitung eines Vorschlags
für die Besehung der Lehrkanzel
der Staatsarzneikunde bestellte Comité
beehrt sich folgendes zu berichten:
Da es eine notorische Thatsache ist, dass
die Pflege der Staatsarzneikunde in
den letzten Jahren nicht nur bei uns
in Oesterreich, sondern auch in Deutsch-
land darniederlag, so wird es von
vornherein begrifflich, dass eine förm-
liche Auswahl der zu Berufenden
und die Bildung eines üblichen Terna-
vorschlags eine sehr schwer aufzulösende
Aufgabe bildet. In Oesterreich selbst
findet sich keine einzige jüngere Kraft
auf diesem Gebiete, die in Vorschlag
gebracht werden könnte und auch in
Deutschland besteht dergleichen nur ein
einziger Mann, dessen wissenschaftliche
Leistungen es wirklich rechtfertigen
würden, dass man zu einer Berufung
aus dem Auslande rathe. Es ist
dieser Herr Dr. Falk, Privatdozent
der geistlichen Medicin an der Uni-
versität in Berlin und das Comité
kann nicht anders, als in Ueber-
einstimmung mit dem seinerzeitigen
Gutachten der abgegangenen Collegen
Hofmann, den Herrn Dr. Falk
als den einzigen zu nennen, dessen
Berufung sich lohnen würde.

Herr F. Falk ist demnach im Besitze
einer so guten wissenschaftlichen Ausrüstung,
dass eine detaillirtere Motivierung
des Vorschlags nicht nöthig erscheint,
Es genüge, nur hervorzuheben, dass
seine sehr zahlreichen Arbeiten eine
so vielseitige Bildung und Vertraut-
heit mit den Naturwissenschaftlichen Methoden,
und eine solche selbstständige Beurtheilung,
welche beweisen, dass seine Wissenschaft
seit nach vielen Richtungen zweifelloser
Befruchtung und Anregung sein müsste.
Andererseits ist seine Stellung als
Gerichtsrath gewissermaßen dafür, dass er
auch die Eignung besitzt, die Praxis
des Gerichtsraths zu lehren, und so
dem zunächst liegenden Schulwerke
zu genügen.

So zweifellos daher der Gewinn
wäre, den die Facultät aus der
Berufung des Herrn Falk hätte,
so nicht weniger ist es auch für die
Universität, seine Person, eine Lehr-
kraft von bewandtem Rufe heran-
zuführen; so müssen wir gleichwohl
einige Bemerkungen anknüpfen,
welche sich sofort aufdrängen, wenn
man die hiesigen Verhältnisse mit
einzigermaßen beherzigt. Vor Allem
hat die Erfahrung das gezeigt,
was von Vorwissen zu erwarten
war, - dass nämlich Namen von
noch so gutem Klang, juristische
von noch so zweckmäßiger Ein-
richtung, nicht im Stande waren,

das Papier Tücken der Frequenz an
der hiesigen Facultät anzukalteln,
genügende neue Schüler anzu-
ziehen. Seit dem Bestehen der Fa-
cultät sind schon mehrere Collega nach
auwärts gezogen worden, deren litera-
rischer Ruf ein verbreiteter war und
insbesondere erst im vorigen Jahre
sind die Professoren Hofmann und
Schlymmer facultät abgegangen, zwei
Kräfte, die zweifellos einen verbreiteten
Namen besitzen, die aber wahrhaftlich
hiesigen Wissenschaft keine Schüler an-
ziehen konnten. Es ist eben bekannt
in Österreich, insbesondere in der Metropole,
noch keine Tendenz der Studenten
wahzunehmen, einem bestimmten Fach
näher zu gehen. Ja es ist in
so eminent praktischen Fächern, wie
in der Medicin enthält, nicht ein-
mal dazu gekommen, dass die Stu-
denten einem gut eingerichteten Insti-
tute nachgehen. Das hiesige anatomi-
sche Institut besitzt notorisch
ein ungeordnetes Material und die
bequemsten Einrichtungen, der histo-
rische Jurist ist vorzüglich
eingerichtet, die Angewandte gebietet
über ein reiches, immer noch sich
steigerndes Material, aber keines
von diesen Instituten veranlaßt
Schüler von aussen heranzuziehen.
Wenn es also zweifellos ist, dass
Herr F. Falk eine höchst nutzma-
werte Acquisition bilden würde, so
ist sehr zweifelhaft, ob seine Berufung

von jenen Vortheilen fast nicht begleitet
würde, die sonst ein guter Wissenschaftl.
licher Ruf verspricht oder verbürgt.
Ja, man muss geradezu der Befürchtung
aussprechen, dass die Thätigkeit des
Herrn Dr. Falk hier nur von kurzer
Dauer und mithin die Vortheile
seiner Berufung fast illusorisch
wären. Das Material, welches der
heutigen Lehranstalt für Staatsarznei,
sowohl im Gebiete selbst, ist ein so
geringfügiges, dass Herr Dr. Falk dem
ersten besten Rufe nach Deutschland
Land zurück folgen wird, und ein
solcher Ruf ist bei der Leistungsfähigkeit
des Herrn Falk mit der
Sicherlichkeit anzunehmen, sobald nur
irgend eine Vacanz sich ergeben wird.
Andererseits darf nicht übersehen
werden, dass Herr Dr. Falk sich
auch in Betreff seiner Lehrthätigkeit
seit hier kaum hinreichend fähig
dürfte. Da der jetzige fünfte Jahrgang
12 Schüler zählt, so dürfte
nach deren Absolvierung mit Beginn
des nächsten Semesters, da der
stärkste Jahrgang ausfällt, die
Schülerzahl an der Facultät noch
unter die Ziffer 40 herabsinken.
Herr Dr. Falk wird daher in der
gerichtlichen Medicin nur sehr wenig,
in der Hygiene gar keine Lektionen
geben, was ihn um so bestimter
bewegen wird, sein Amt wieder
zu verlassen.

Man kann sich eben unmöglich dem
Gedanken verschließen, dass die Facultät,
was die Frequenz betrifft,
für einige Zeit einem noch traurigeren
Zustande entgegensteht, als es
der jetzige ist. Wenn selbst die
statistischen Vorlesungen in der Anatomie,
Histologie und Embryologie und
Physiologie nicht in Stunde waren,
auch nur mehr statische Lektionen
herauszugeben, wenn die früher ge-
nannten Vorlesungen nicht vermindert,
das rapide Sinken der Frequenz auf-
zuhalten, so dürfte es sich wohl
kaum verlohnen, eine Kraft, wie
Herr Dr. Falk für die Zeit der
geringsten Frequenz an der Facultät
zu beauftragen, um ihn höchst wahr-
scheinlich sehr bald zu verlieren.
Nicht die Besonnenheit ist es, die
auf den Zustand der Facultät von
herauswachen Einfluss ist, die glanzvol-
len Namen wären nicht in Stunde
der Facultät aufzuhelfen. Was
hier nothwendig und vor Allen der
größte Mangel besteht, ist der
Mangel an Material im Gebiete
der ersten Erwartungen, ein Mangel,
den vor Allen behoben
werden muss. Der Unterricht in
der gerichtlichen Medicin wird der-
malen von Prof. Schott mit einer
solchen Aufopferung besorgt, dass
den Bedürfnissen der Unterrichts-
in vorzüglicher Weise genügt ist.

Hier dürfte also kein Mangel, kein
Mebelstand und mithin kein Wunsch
nach einer Aenderung bestehen.
Nur aber dürfte bei der Gelegen-
heit und in Zusammenhange mit
derselben dem Wunsche Ausdruck
geleihen werden, dass die hohe Re-
gierung belichen möge, die Fa-
cultät in jenen Bestrebungen zu
unterstützen, welche auf die Ver-
besserung der Erstlingsbedingungen
der facultät gerichtet sind, die
inbetrachte in jenen Bestrebungen,
welche darauf abzielen, aus der
Stadt Jumbura selbst ein Masson,
material zu gewinnen. Wenn
aus der zukünftigen Nichtbesetzung
der Lehrkanzel für Staatsarzwei-
kunde eine materielle Ersparnis
gemacht wird, so dürfte in
andrer Richtung, insbesondere in
den Spitalrichtungen, dafür
Manches verhofft werden, was
wesentliche Mebelstände bedarf
und namentlich dessen die Kliniken
Vorschläge machen dürften. Es
kann nicht mehr bemerkt werden
dass die ^{Verhältnisse} ~~Verhältnisse~~ Jumbura, wenn
sie gerade demselben angefaßt sind
nicht nur inbetracht, was Raum,
Licht etc. im Spital betrifft,
Opfer zu bringen, von einem
besonderen, ungenügenden Ver-
ständigen das Gelingen der
Kliniken ablassen dürfte.

Wir können also zu einem andern
Conclusion kommen, als für facultät
angenehm, der hohen Regierung
folgenden Vorschlag zu unterbreiten,
„In Anbetracht dessen, dass der
Naturrecht in der gerichtlichen
Medicin von Prof. Schott in
vollkommen genügender Weise
ertheilt wird, in Anbetracht
desses, dass in nächster Zeit
die Frequenz an der facultät
noch geringer sein dürfte und
mithin der gegenwärtige Zustand
um so mehr allen Anforderungen
des Unterrichtes entsprechen wird,
endlich in Anbetracht dessen, dass
wenn die facultät ihre Erstlings-
preise überstanden haben wird,
wahrscheinlich doch eine jüngere
italienische Kraft sich herau-
drücken dürfte, welche dazu be-
rufen werden könnte, erlaubt
sich die facultät der hohen
Regierung anzuschreiben, es bei
der weiteren Supplirung der
Lehrkanzel durch Prof. Schott
zu belassen. Sollte die hohe
Regierung gleichwohl die Lehrkanzel
jezt besetzen wollen, so schlägt
die facultät den Ordinarius
des gerichtlichen Medicin an der
Universität Padua, Herrn Di. falls
als vorzüglich geeignete Kraft vor.
Jumbura am 5. April 1876.

mundat 876
Alberz

Dautsch

Hohes K. K. Ministerium!

Das hohe Ministerium für Cultus u. Unterricht hat
mit h. Erlaß vom 8. December 1845 F. 18886 an das
Professoren-Collegium der medicinischen facultät in Aufforderung
eingesehen lassen, daß im Laufe dieses Jahres
gefragt wird hinsichtlich des Pflanzens zu definitiver Beschäftigung
der Lehrkörper der Staatärzneykunde es folgt unter.

In dem Collegium sind zwei Repräsentanten über diese Angelegenheit
bereits bekannt gemacht worden, Albert und Danneberg, jedoch
ihre Funktionen in der Sitzung des Collegiums vom
S. J. M. ausgeübt sind es ist hier das Collegium
mit dem in dem oben erwähnten, befolgsamer Repräsentanten
niedrigste Ansehung der Wohlthätigkeit eingestanden
worden.

Demnach besteht die Sache überhaupt eingetragene
den beabsichtigten Collegiums erfolgreich
den hohen Ministerium zur Handlung zu übermitteln,

Prof 8/4 876 N^o 244

75/76 290
zu M

Es ist zu erwarten, dass das hohe Ministerium die Luftkugel
der Staatsexamen definitiv zu befestigen gütigst,
der Physikalisches Institut in Potsdam in Berlin, Dr.
Friedrich Jahn, aller in Auftrag zu bringen;
Es ist zu erwarten, dass die Befestigung auszuführen
Gründen die bedürftig, für die ~~definitive~~ Befestigung
die in dem genannten Luftkugel definitiv zu befestigen,
nicht möglich.

Leitbrief vom 8. April 1876

memorandum
Ritz

Mantner
J. Baum
Prof. Dantube

5. IV. 46.

Löbliches Professorencollegium!

Das zur Vorbereitung eines Hausfluges für
die Befahrung der Infanterie der Kurburgerei,
durch das Comité beauftragt worden zu be-
rathen:

Das ist eine notorische Thatsache, daß die Pfleger
der Kurburgereien in der letzten Jahreszeit
nicht nur bei uns in Österreich, sondern auch
in Deutschland vermehrt, so wie es vorhin
bezeichnet, daß eine förmliche Ueberzahl der zu Befahrenen,
den uns die Bildung eines üblichen Fachmannes,
jedoch eine sehr geringe Anzahl Ueberschaubar bildet.

In Österreich selbst findet sich keine einzige ganzere Anzahl
aus diesem Fach, die in Hausflug geübt war,
den könnte man auch in Deutschland bestenfalls,
den nur ein einziger Mann, dessen wissenschaftliche
Leistungen abwärtig nachstehende würden, daß
man zu einer Befahrung und Ueberzahl wolle.
Es ist dies Herr Dr. Falk, Privatdozent der Universität,
des Waldes an der Universität in Berlin
und das Comité kann nicht anders, als in

3^o 290

M

No. 290

H. Schmalzhan

Herrn Prof. & Schutt
hier

Das hohe Ministerium des Cultus u. Unterricht
hat mich durch vom M. V. u. L. 5854 ungenügend,
daß die Lafstanzel der Staatsanwaltschaften bei
Wiederum nach Ew. Hochwohlgeboren gegen Bezug der normal,
mäßigen Subst. Verdienstgelder ~~erhöht~~ werden, wegen Ew.
Hochwohlgeboren auf Bezug des Collegenalters nach §. 5 der
Ministerialverordnung vom 12. Juli 1850 keinen An-
spruch haben.

Es ersucht mich zum besondern Vergnügen, Ew.
Hochwohlgeboren nun dieses für die Gesundheit so glücklichen
Entscheidung in die angenehmen Dienste zu setzen.

Jambach, den 22. Mai 1876

mundat 22. 876

R

Mauthner
v. z. Decon

Preis: $\frac{22}{5}$ 876 No 290.

M

Lobliches Professoren-Collegium!

Das k. k. Ministerial-Edict vom 29. Mai 1848 Z. 8471 for-
dert die Facultät auf, sich anerkennend der Beschaffenheit der
neuerdings eingewählten Professoren der geistlichen Medicin zu
äußern, ob dieselben bei dem von 2 Jahren auszustehenden
Vorsatz, dem Kreisdecanen Dr. Falk in Berlin zu
verweilen, oder ob sie demnach in der
Lage wären eine geeignete inländische Kraft zu bezu-
gen.

Die Beschlüsse gingen bei der Professoren-Versammlung über
diesem Gegenstande von demselben herab und sind, die bei-
vorstehende bei dem vereinigten Vorschlag maßgebend waren,
und die darin gegebenen, daß es für die Facultät einen
Vorsatz von demselben bilden würde, einen Fachmann
von anerkannter Kräfte zu gewinnen. Als solcher gilt
dann Dr. Falk nicht nur in der Stadt von Wien
berühmter Candidaten die Rede sein kann, so besagen
die Beschlüsse dem Collegium vor, die Prüfung des
Herrn Dr. Falk zu unterstützen. Die Beschlüsse halten
es für überflüssig, diese Prüfung, die seiner Zeit
anerkennend bequemt würde, nehmlich zu unterstützen.
Es hat aber demnach das Collegium selbst die Erwartung
ausgesprochen, daß sich vielleicht bald eine jüngere
inländische Kraft vorzubilden dürfte, die an der Facul-
tät den Vorzug untergebracht werden könnte. In der
That hat sich seitdem Herr Dr. Schlemmer an der Wiener-

Wissenschaft für das Fach habilitirt und einige Jahre,
 an. vornehmlich, welche die obige Ursache der
 Facultät zum Heil schon gerechtfertigt haben. Es müßte
 daher schon in Besprechung der damaligen Facultät im
 der gleichzeitigen Befolgung der damaligen Gesetze
 Gelasse vorzuziehen werden, ob nicht der Mühseligkeit
 gekommen sei, welche die Facultät möglich machen
 würde, eine inländische Kraft zu gewinnen. Haben
 Falk kaum Schlemmer nicht sorgfältig zu werden,
 aber es bleibt dann zu entscheiden, was vorzuziehen
 wäre, wenn man Falk nicht gewinnen würde, —
 ob die Gewinnung Schlemmers, oder der Fortbestand
 der Pflanzung durch Professor Schott. Es wird man,
 daß Dr. Schlemmer sofort vor Monaten habilitirt
 hat, so müßte man unbedingt ganz besonders hervorzu-
 gehende Leistungen seit der Zeit seiner Habilitation zu
 seiner Zeit vorzuziehen, wenn man ihn zum Profes-
 sor vorzuziehen sollte, — oder es müßte das Dr.
 fünfzig, die gegenwärtigen Umständen zu ändern, be-
 sondern sehr sorgfältig sein. Was den vollen Punkt
 betrifft, so kann man die Insurgenten nicht erkennen,
 daß Dr. Schlemmer alle Anlagen besitzt und demselben
 besondern Fleiß an den Tag legt, um es zu einem ge-
 wissem Grade zu bringen, die können aber
 nicht sein, daß diese Arbeiten derartig sind, daß
 man ihn eine Leistung schon jetzt auszubringen
 sollte. Zudem ist seine Lebensleistung noch nicht er-
 gänzt. Die geistliche Medizin bildet ein Fach, in dem
 man über den mannigfaltigsten Kenntnissen aus dem
 wissenschaftlichen Fache der Herabsetzung und practischen

1/11
 819
 1878

Medicin vor Allen die Kuranden dieser Kenntnisse auf
practische Fälle, die nur zu oft der casuistischen
Art sind, erfordert sind. Die Bekanntheit mit allen
den Partien der einzelnen medicinischen Doktrinen
ist mir eine selbstverständliche Voraussetzung: die Länge,
Lage bleibt bei der practischen Welt, die Größe der
casuistischen Auffassung, daher eine Reife und Reife-
zeit der Erfassung. Herr Dr. Lehmann hat allerdings
Gedankenzeit gehabt, das richtige Material, welches der
Wimmer-Lesekanzel immer zur Verfügung steht, an
der Seite eines hervorragenden Juristen zu seiner
practischen Ausbildung zu benutzen; allein gerade in
dieser Beziehung übertrifft ihn Professor Schott, der
daselbe Material längere eine viel längere Zeit, - läng
10 Jahren lang - eifrigeren Fleiß abzuweihen ungenügend,
fast, wie in der Reihe seiner Auffassungen, welche die
Gerechtigkeit bei zahlreichem Obgleich zu benutzen
Gedankenzeit hatte. Zudem muß gesagt werden, daß
Prof. Schott mit seiner mehr als zwanzigjährigen Erfas-
sung in der pathologischen Anatomie und mit seiner
unvergleichlichen Fertigkeit in der mikroskopischen
Untersuchung in der Färbekunst die vorzüglich-
sten Medicin der Dr. Lehmann weit überlegen ist. Da
Prof. Schott in Wien als Gerichtsmediziner und Gerichts-
ärzt, so ist er nicht als Vertreter eines vornehmen
Lagers, sondern auch als Jurist anzusehen.

Aber auch in anderer Beziehung können wir nicht
verneinen, daß der gegenwärtige Zustand einen
Anderung bedürftig. Als anerkannt hervorragender
Lager hat Prof. Schott nach den Grundsätzen der

No 326/14

folgende Frequenz in dem Collegium erzielt:

187⁵/₆

I. Semester.

Geistl. Medicin 8 Lizenzen -
Nachtunterricht 8 "

II. Semester.

Öfentl. Sanitätslehre 1 Lizenzen
Nachtunterricht 2 "

187⁶/₇

I. Semester.

Geistl. Med. 7 Lizenzen
Kath. Med. 4 "

II. Semester.

Öfentl. Gesundheitslehre 3 "
Geistl. Kath. Med. 1 "

187⁷/₈

I. Semester.

Geistl. Med. 7 Lizenzen
Kath. Med. 4 "

II. Semester.

Öfentl. Gesundheitslehre 2 "
Kath. Med. 4 "

Das sind bei den bisherigen Verhältnissen ganz große Erfolge,
die beweisen, daß die Vervielfachung der Lehrer durch
Lehrung in dem Herbar der Studierenden zur Folge
haben.

Wollte also Fakt nicht zu vermeiden sein, so anzuf.
den die Gelehrten dem Collegium einbringen und
die Fortdauer der Vervielfachung durch Professor Schott
zu beantragen.

Zur Kenntniss am 20. Juli 1878.

Prof. Pautsch
Prof. E. Albers

Schlemer so muß ich die Güte missverstehen, die Histologie zu Antikur kopie / mir nicht
 habe mit ihm das Spermium (nicht) die pathologische Anatomie fundieren und in der Geschichte
 sein soll die geschichtliche Medizin vollkommen vollständig. Die Aufsatzfertigung nicht
 in dem Falle beizubringen, so daß ich in dem Besonderen zum Jubiläum nicht zuzulassen.
 Ich halte das für das Beste, daß nicht hinderniß vorliegt, ich die folgende notwendigste Aufse-
 hung zu übernehmen. Ich bin mir in dem Besonderen mit mir selbst und den Dozenten mit
 den nächsten und den nächsten, so müde ich nicht anfangen, ich Dr. S. mich zu finden, im
 gegebenen Falle aber, namentlich in dem Besonderen die exemplarischen Aufsätze
 die fachliche zu tun beizubringen, für die ich nicht anfangen ist, daß die notwendigste
 Aufsehung nicht beizubringen müde, bin ich die Aufsätze, und müde Dr. S. die notwendigste
 Aufsehung für geschichtliche Medizin übernehmen müde.
 Mein Separatverhältnis habe das für das Beste: Die folgende Aufsätze müde die fachliche
 medizinische fachliche die ich die folgende Aufsätze notwendig die geschichtliche medizinische
 Aufsehung nicht müde, sondern nicht hinderniß vorliegt die folgende Aufsätze und für
 die folgende Aufsätze Dr. Schlemer in Wien als Ordinarius nachzugehen

Innsbruck den 24 Febr 1878.

Dr. Ludwig Kleinwächter.

Pres. 24 Juli 1878 N^o 396.

gn^o 326

14